

PRS03 Wertanpassung - Rechtsschutz, Fassung 01/2023

Die Prämie und die Versicherungssumme können nach Maßgabe der folgenden Regeln angepasst werden:

Die Prämie und die Versicherungssumme entwickeln sich mit dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 (im Folgenden VPI) oder mit dem an seine Stelle tretenden Index. Der für die Erhöhung oder Absenkung maßgebliche Punktestand des VPI ist in der Polizzae notiert. Dieser Punktestand bildet den Basiswert.

UNIQA prüft jedes Jahr zur Hauptfälligkeit des Vertrages den aktuellen Punktestand des VPI. Eine Erhöhung oder Absenkung der Prämie und der Versicherungssumme ist immer nur zulässig, sobald und soweit der Punktestand des VPI den in der Polizzae notierten Basiswert um 1 % über- bzw. unterschreitet. Die neue Prämie und die neue Versicherungssumme sind im selben prozentuellen Ausmaß zu erhöhen bzw. abzusenken. Der die Erhöhung oder Absenkung auslösende Punktestand bildet den neuen Basiswert und wird in der neuen Polizzae vermerkt.

UNIQA wird dem Versicherungsnehmer zur Hauptfälligkeit des Vertrages eine neue Polizzae mit der neuen Prämie und der neuen Versicherungssumme zusenden, sobald die Schwelle von 1 % über- oder unterschritten wird.

UNIQA wird den Versicherungsnehmer auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Erhöhung oder Absenkung in Kraft getreten ist und der Versicherungsnehmer vier Wochen Zeit hat, der Erhöhung/Absenkung der Prämie und der Versicherungssumme zu widersprechen.

UNIQA wird den Versicherungsnehmer auch darauf hinweisen, dass die Erhöhung oder Absenkung endgültig in Kraft tritt, wenn er diese Frist widerspruchslos verstreichen lässt.